

Elettronica  
Gesellschaft mit beschränkter Haftung  
Meckenheim

Testatsexemplar  
Jahresabschluss und Lagebericht  
31. Dezember 2022

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

**Hinweis:**

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“ beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung gemäß § 325 HGB verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. der diesbezüglich erteilte Vermerk bestimmt.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Elettronica Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Elettronica Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Meckenheim – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Elettronica Gesellschaft mit beschränkter Haftung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, 23. Juni 2023

Ernst & Young GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Galden

Wirtschaftsprüfer

Bumke

Wirtschaftsprüfer

**Eletronica Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Meckenheim**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2022**

Aktiva	EUR	31.12.2021 EUR	Passiva	EUR	31.12.2021 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	3.000.000,00	3.000.000,00
Entgeltlich erworbene Software	103.027,96	122.689,77	<b>II. Kapitalrücklage</b>	818.067,01	818.067,01
<b>II. Sachanlagen</b>			<b>III. Verlustvortrag</b>	-459.323,32	-620.578,34
1. Grundstücke und Bauten	3.498.468,68	1.495.855,96	<b>IV. Jahresüberschuss</b>	145.027,42	161.255,02
2. Technische Anlagen und Maschinen	652.147,59	860.872,35		3.503.771,11	3.358.743,69
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	198.438,82	262.004,22			
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	1.100.632,75	<b>B. Rückstellungen</b>		
	4.349.055,09	3.719.365,28	Sonstige Rückstellungen	1.462.118,38	1.192.884,20
	4.452.083,05	3.842.055,05		1.462.118,38	1.192.884,20
<b>B. Umlaufvermögen</b>			<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
<b>I. Vorräte</b>			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.202.124,90	5.227.396,08
1. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	17.652.296,28	11.784.262,83	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	4.840.003,50	8.804.438,50
2. Waren	5.092.345,21	5.940.450,65	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.108.207,54	1.861.647,13
3. Geleistete Anzahlungen	360.265,32	405.570,83	4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	3.006.547,80	2.005.299,08
4. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-13.257.024,60	-5.069.057,17	5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.239.807,84	770.923,17
	9.847.882,21	13.061.227,14	davon aus Steuern EUR 1.083.456,61 (Vj. EUR 616.850,63)		
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.317.880,53	575.394,44	EUR 5.318,50 (Vj. EUR 7.965,74)		
2. Forderungen gegen den Gesellschafter	1.363.847,95	2.685.273,30		17.396.691,58	18.669.703,96
3. Sonstige Vermögensgegenstände	120.741,29	253.618,78			
	4.802.469,77	3.514.286,52			
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>	3.259.021,04	2.788.673,77			
	17.909.373,02	19.364.187,43			
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	1.125,00	15.089,37			
	22.362.581,07	23.221.331,85		22.362.581,07	23.221.331,85

**Elettronica Gesellschaft mit beschränkter Haftung , Meckenheim**  
**Gewinn- und Verlustrechnung für 2022**

	EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse	18.381.180,90	18.220.836,22
2. Veränderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen, unfertigen Leistungen	5.868.033,45	2.741.026,18
3. Sonstige betriebliche Erträge davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 66.404,95 (Vj. EUR 87.823,17)	166.062,79	303.601,22
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	11.286.421,35	7.868.279,50
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>2.745.261,15</u>	<u>3.464.484,87</u>
	14.031.682,50	11.332.764,37
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	6.180.623,84	6.103.236,58
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	1.250.619,11	1.231.497,07
davon für Altersversorgung EUR 196,95 (Vj. EUR 271,53)		
	<u>7.431.242,95</u>	<u>7.334.733,65</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	566.444,05	608.701,25
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 130.241,48 (Vj. EUR 77.265,37)	2.114.714,84	1.738.176,35
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon Ertrag aus der Aufzinsung EUR 196,95 (Vj. EUR 89,73)	196,95	176,01
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen EUR 16.108,34 (Vj. EUR 16.100,00)	108.807,50	81.288,16
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	<u>0,00</u>	<u>113,82</u>
11. Ergebnis nach Steuern	162.582,25	169.862,03
12. Sonstige Steuern	<u>17.554,83</u>	<u>8.607,01</u>
13. Jahresüberschuss	<u><u>145.027,42</u></u>	<u><u>161.255,02</u></u>

# **Elettronica Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Meckenheim**

## **Anhang für 2022**

---

### **Allgemeine Hinweise**

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

### **Registerinformationen**

Die Gesellschaft ist unter der Firma Elettronica Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Meckenheim im Handelsregister des Amtsgerichts Bonn unter der Nummer HRB 10136 eingetragen.

### **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer (1 bis 12 Jahre) um planmäßige Abschreibungen (lineare Methode) vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. In die Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen sind neben den Einzelkosten auch anteilige Gemeinkosten und durch die Fertigung veranlasste Abschreibungen einbezogen. Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Sämtliche Anlagegüter werden linear abgeschrieben. Ab dem Jahr 2018 werden geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von EUR 800,00 im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen. Die angesetzten Nutzungsdauern betragen für Gebäude zwischen 18 und 50 Jahren, für Maschinen und technische Anlagen zwischen 2 und 21 Jahren und für Geschäfts- und Betriebsausstattung zwischen 2 und 20 Jahren.

Bei den **Finanzanlagen** wurde der Aktivwert der Rückdeckungsversicherung für die Pensionsrückstellung vor Verrechnung zum Barwert angesetzt.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zu den niedrigeren Tageswerten angesetzt.

Die Bestände an **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen oder zu niedrigeren Tagespreisen am Bilanzstichtag aktiviert.

Die **unfertigen Erzeugnisse und unfertigen Leistungen** sind auf der Basis von Einzelkalkulationen, die auf der aktuellen Betriebsabrechnung beruhen, zu Herstellungskosten bewertet, wobei neben den direkt zurechenbaren Materialeinzelkosten, Fertigungslöhnen und Sondereinzelkosten auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie Abschreibungen entsprechend dem steuerrechtlichen Mindestumfang berücksichtigt werden. Kosten der allgemeinen Verwaltung sowie Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert.

In allen Fällen wurde verlustfrei bewertet, d. h. es wurden von den voraussichtlichen Verkaufspreisen Abschläge für noch anfallende Kosten vorgenommen.

**Handelswaren** sind zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Marktpreisen bilanziert.

**Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen**, die sich auf die unfertigen Erzeugnisse und die Waren beziehen, werden gemäß dem Wahlrecht in § 268 Abs. 5 Satz 2 HGB offen von den Vorräten abgesetzt.

Alle erkennbaren Risiken im **Vorratsvermögen**, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Für Verluste aus Lieferverpflichtungen sind in angemessener Höhe Rückstellungen gebildet.

Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Im Berichtsjahr bestehen wie im Vorjahr keine Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Der **Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten** wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Bilanzstichtag angesetzt, sofern sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das **gezeichnete Kapital** ist mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden nach der Projected Unit Credit Methode unter Verwendung der "Richttafeln 2018 G" ermittelt. Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren in Höhe von 1,78 % (Vj. 1,87 %) gemäß der Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank verwendet. Erwartete Gehalts- und Rentensteigerungen wurden analog zum Vorjahr mit 0 % berücksichtigt. Die Fluktuation wurde mit einer Rate von 0 % (unverändert zum Vorjahr) berücksichtigt.

Bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen wird die Vorschrift des § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB beachtet, nach der sich die Höhe der Altersversorgungsverpflichtung nach dem beizulegenden Zeitwert der zur Insolvenzsicherung eingesetzten Wertpapiere bzw. der damit gleich gestellten Rückdeckungsversicherung bestimmt. Die Pensionsverpflichtung wird somit in gleicher Höhe ausgewiesen wie die Rückdeckungsversicherung. Die Pensionsverpflichtung von TEUR 180 (Vj. TEUR 177) wurde somit zum 31. Dezember 2022 vollständig mit der korrespondierenden Rückdeckungsversicherung verrechnet.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem der Laufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

**Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den individuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Die Aktivierung latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts gem. § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB.

Auf **fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten** wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen davon-Vermerke Währungsumrechnung enthalten sowohl realisierte als auch nicht realisierte Währungskursdifferenzen.

## **Erläuterungen zur Bilanz**

### **Anlagevermögen**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel auf der letzten Seite dieses Anhangs dargestellt.

### **Aktivwert der Rückdeckungsversicherung**

Der Aktivwert der verpfändeten Rückdeckungsversicherung wurde auf Basis allgemeiner Bilanzierungsgrundsätze ermittelt. Er wurde mit den Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 180 (Vj. TEUR 177) gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet.

### **Forderungen gegen den Gesellschafter**

Sämtliche Forderungen gegen den Gesellschafter stellen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen dar.

### **Sonstige Vermögensgegenstände**

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 121 (Vj. TEUR 254) beinhalten zum 31. Dezember 2022 im Wesentlichen Ansprüche gegen Lieferanten aus Reklamationen (TEUR 92; Vj. TEUR 254).

### **Eigenkapital**

Bei der Kapitalrücklage handelt es sich um Zuzahlungen des Gesellschafters in das Eigenkapital gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB.

Das Stammkapital in Höhe EUR 3,0 Mio. ist unverändert gegenüber dem vorangegangenen Wirtschaftsjahr.

## **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt TEUR 0 (Vj. TEUR 10); er unterliegt aufgrund der frei verfügbaren Kapitalrücklage keiner Ausschüttungssperre.

Angaben zur Verrechnung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB:

	<u>TEUR</u>
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	180
Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände	106
Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände	180
Verrechnete Aufwendungen	3
Verrechnete Erträge	4

Der Aktivwert der kongruenten Rückdeckungsversicherungen wird angesetzt und anschließend saldiert ausgewiesen.

## **Sonstige Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen (TEUR 1.462; Vj. TEUR 1.193) beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Gewährleistungsverpflichtungen, für ausstehende Personalkosten sowie Kostenrechnungen.

## Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (TEUR 6.202 ; Vj. TEUR 5.227) setzen sich wie folgt zusammen:

Kreditinstitut	Verbindlichkeiten	Kreditlinie	Laufzeit	Sicherheit
	TEUR	TEUR		
INTESA SANPAOLO S.p.A. Filiale Frankfurt/Main	0	2.000	unbefristet	Unbefristete Patronatserklärung der Muttergesellschaft vom 25. Juni 2015 (unmittelbar ggü. Bank abgegeben)
Commerzbank Aktiengesellschaft, Bonn	2.000	2.000	15. Mai 2023*	Unbefristete Patronatserklärung der Muttergesellschaft vom 31. Mai 2011 und 8. Mai 2015 (unmittelbar ggü. Bank abgegeben)
Sparkasse Köln/Bonn	2.000	2.000	1. August 2023*	Unbefristete Patronatserklärung der Muttergesellschaft vom 8. Mai 2015 (unmittelbar ggü. Bank abgegeben)
Darlehen neues Gebäude Sparkasse Köln/Bonn	2.202	2.500	30. Juni 2037	Grundschild auf das Grundstück der Gesellschaft, bestellt am 27. Oktober 2020
	6.202	8.500		

- Die Laufzeit der Kreditlinie bezieht sich lediglich auf die Festlegung der Konditionen. Eine Fälligkeit entsteht zu diesem Zeitpunkt nicht. Die Konditionen bei der Commerzbank wurden zwischenzeitlich bis zum 13. Mai 2024 neu festgelegt

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen in Höhe von TEUR 4.840 (Vj. TEUR 8.804) sind vollständig von der Gesellschafterin (TEUR 4.815; Vj. TEUR 8.735) und externen Kunden (TEUR 25; Vj. TEUR 69) geleistet worden.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter (TEUR 3.007; Vj. TEUR 2.005) handelt es sich mit TEUR 3.000 (Vj. TEUR 2.000) um die Inanspruchnahme einer Kreditlinie (max. TEUR 3.000; mit einer Restlaufzeit am 31. Dezember 2022 bis zum 31. März 2023 – zwischenzeitlich wurde die Laufzeit der Kreditlinie bis zum 31. März 2024 verlängert) sowie der darauf entfallenden Zinsen (TEUR 7; Vj. TEUR 5).

in TEUR	31.12.2022					31.12.2021		
	Restlaufzeit		davon gesichert		gesamt	Restlaufzeit		gesamt
	bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	mehr als 5 Jahre	/ Art und Form der Sicherheit*		bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.122	665	1.415	6.202	6.202	182	4.618	5.227
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.260	3.580	-	-	4.840	166	8.638	8.804
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.108	-	-	-	2.108	1.862	-	1.862
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	3.007	-	-	-	3.007	2.005	-	2.005
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.240	-	-	-	1.240	771	-	771
- davon aus Steuern					1.083			617
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit					5			8
	11.737	4.245	1.415	6.202	17.397	4.986	13.683	18.669

\* siehe Tabelle oben

Die Tilgung des Baukredits ist nach dem neuesten Tilgungsplan bis zum 30. Juni 2037 vorgesehen.

Die Laufzeit der erhaltenen Anzahlungen richtet sich nach dem Volumen des Auftrages. Aufgrund der Beschaffungszeiten beläuft sich eine Projektzeit meistens über ein Jahr und kann bis 2 oder 3 Jahre dauern.

## **Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

### **Sonstige betriebliche Erträge**

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von TEUR 166 (Vj. TEUR 304) handelt es sich um periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 91; Vj. TEUR 138), Kurserträge (TEUR 67; Vj. TEUR 88) und sonstige Erträge (TEUR 8; Vj. TEUR 77).

### **Aufwendungen für Forschung und Entwicklung**

Der Gesamtbetrag der Forschungs- und Entwicklungskosten betrug im Geschäftsjahr TEUR 362 (Vj. TEUR 324), die vollständig aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wurden, da die Voraussetzungen für eine Aktivierung nicht gegeben sind.

### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 2.182. Im Einzelnen betreffen diese Verpflichtungen u. a. folgende Sachverhalte:

Aus Miet- und Leasingverträgen für Kraftfahrzeuge und sonstige Geschäftsausstattung bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 121

Davon fällig:

	<u>TEUR</u>
2023	59
2024-2027	<u>62</u>
	<u>121</u>

Für Wareneinkäufe besteht ein Bestellobligo in Höhe von TEUR 2.061, davon TEUR 8 gegenüber dem Gesellschafter.

## Derivative Finanzinstrumente

Angaben zu Finanzinstrumenten (nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert):

Art/Kategorie	Nominal-	Beizu-	Buchwert	In Bilanz-
	betrag	legender	(sofern	posten
		Zeitwert	vorhanden)	(sofern in
	TEUR	TEUR	TEUR	Bilanz erfasst)
Währungsbezogene Geschäfte	86	1	-	-

Bei den währungsbezogenen Geschäften handelt es sich in Höhe von TEUR 86 um Devisentermingeschäfte in der Währung GBP.

Die beizulegenden Zeitwerte der Devisentermingeschäfte enthalten ausschließlich positive Werte.

Die Bewertung leitet sich ab vom Mid-Market Preis.

Für die währungsbezogenen Geschäfte wurden keine Bewertungseinheiten gebildet.

## Mit dem beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente

Angaben zu zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten:

Die als Deckungsvermögen qualifizierte verpfändete Rückdeckungsversicherung ist zum Zeitwert in Höhe von TEUR 180 bewertet. Der Zeitwert entspricht dem steuerlichen Aktivwert, der aus dem versicherungsmathematischen Deckungskapital als Differenz des Leistungsbarwertes und dem Barwert der zukünftigen Beiträge, einschließlich zugeteilter Gewinnbeteiligungen (§ 341f Abs. 1 Satz 1 HGB) gebildet wird. Zum 31. Dezember 2022 wurde das Deckungsvermögen mit der Pensionsrückstellung in gleicher Höhe saldiert.

## Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

In 2022 wurden keine wesentlichen Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu nicht marktüblichen Bedingungen durchgeführt.

## **Sonstige Angaben**

### **Geschäftsführung**

Gesamtverantwortlicher Geschäftsführer der Gesellschaft war im Geschäftsjahr:

Herr Dr. Marcello Mariucci, Köln.

### **Gesamtbezüge der Geschäftsführung**

Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet, da nur ein Geschäftsführer Bezüge von der Gesellschaft erhielt.

### **Arbeitnehmer**

Während des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 100 (Vj. 101) Mitarbeiter beschäftigt.

Die Verteilung auf Funktionsbereiche stellt sich wie folgt dar:

Verwaltung	12
Vertrieb	4
Technik/Lager	<u>84</u>
	<u><u>100</u></u>

### **Konzernverhältnisse**

Der Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss der Elettronica S.p.A., Rom/Italien, einbezogen, die den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis der Unternehmen erstellt. Der Konzernabschluss ist am Sitz der Gesellschaft erhältlich. Die Elettronica S.p.A. wird zudem at equity in die Konzernabschlüsse der Thales SA, Paris/Frankreich, und der Leonardo S.p.A., Rom/Italien, einbezogen.

## **Nachtragsbericht**

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

## **Ergebnisverwendungsvorschlag**

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss von EUR 145.027,42 auf neue Rechnung vorzutragen.

## Entwicklung des Anlagevermögens 2022

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2022 EUR	Kumulierte Abschreibungen			31.12.2022 EUR	Buchwerte	
	1.1.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR		1.1.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR		31.12.2022 EUR	31.12.2022 EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>											
Entgeltlich erworbene Software	1.218.429,48	40.751,66	0,00	0,00	1.259.181,14	1.095.739,71	60.413,47	0,00	1.156.153,18	103.027,96	122.689,77
<b>II. Sachanlagen</b>											
1. Grundstücke und Bauten	3.005.122,46	1.060.301,97	0,00	1.100.632,75	5.166.057,18	1.509.266,50	158.322,00	0,00	1.667.588,50	3.498.468,68	1.495.855,96
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.343.154,86	15.867,82	0,00	0,00	4.359.022,68	3.482.282,51	224.592,58	0,00	3.706.875,09	652.147,59	860.872,35
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.392.509,79	59.550,60	0,00	0,00	2.452.060,39	2.130.505,57	123.116,00	0,00	2.253.621,57	198.438,82	262.004,22
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.100.632,75	0,00	0,00	-1.100.632,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.100.632,75
	10.841.419,86	1.135.720,39	0,00	0,00	11.977.140,25	7.122.054,58	506.030,58	0,00	7.628.085,16	4.349.055,09	3.719.365,28
	12.059.849,34	1.176.472,05	0,00	0,00	13.236.321,39	8.217.794,29	566.444,05	0,00	8.784.238,34	4.452.083,05	3.842.055,05

Meckenheim, 14. Juni 2023

Dr. Marcello Mariucci  
Geschäftsführer

# **Elettronica Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Meckenheim**

## **Lagebericht für 2022**

---

### **Darstellung der Gesellschaft und gesamtwirtschaftlichen Entwicklung**

Elettronica GmbH (die „ELT“) ist ein mittelständisches Tochterunternehmen der italienischen Elettronica S.p.A. und im Bereich der Wehr- und Sicherheitstechnik tätig. Die Wertschöpfung des Unternehmens liegt in der Entwicklung, Integration und Fertigung von elektromechanischen Systemen und Komponenten für die Bundeswehr, Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben, Partner und internationale Streitkräfte. Die Systeme der ELT werden zur Befehlsführung, Aufklärung, Überwachung und Validierung von Sensoren eingesetzt.

Der Markt für Wehr- und Sicherheitstechnik konnte im Jahre 2022 einen Aufschwung verzeichnen. In der Tat markiert der 24. Februar 2022 eine Zeitenwende in der Geschichte Europas. Die völkerrechtswidrige Invasion Russlands in die Ukraine wurde in einer Sondersitzung des Deutschen Bundestags am 27. Februar 2022 von Bundeskanzler Scholz scharf verurteilt. In dieser Regierungserklärung kündigte der Bundeskanzler Waffenlieferungen an die Ukraine sowie ein 100 Milliarden-Programm für die Aufrüstung der Deutschen Bundeswehr an (Quelle: Rede zur Zeitenwende von Bundeskanzlers Olaf Scholz; Regierungserklärung in der Sondersitzung zum Krieg gegen die Ukraine vor dem Deutschen Bundestag am 27. Februar 2022 in Berlin (bundesregierung.de)).

Zudem äußert das Verteidigungsministerium sich weiterhin mit dem Vorhaben, sich an die Vereinbarungen der NATO-Allianz zu halten. Erst jüngst, auf der Münchner Sicherheitskonferenz vom 17. bis zum 19. Februar 2023, bekräftigte Kanzler Scholz seine Zusage, die deutschen Verteidigungsausgaben auf die aktuelle NATO-Zielmarke von zwei Prozent des Bruttoinlandprodukts anzuheben (Quelle: Münchner Sicherheitskonferenz: „Die Ukraine gehört an unsere Seite – in ein freies, vereintes Europa“ (bundesregierung.de)).

### **Geschäftsverlauf**

Das Unternehmen blickt wiederum auf ein aus Sicht der Geschäftsführung zufriedenstellendes Geschäftsjahr 2022 zurück. Die wirtschaftlichen Ziele konnten erreicht sowie das eigene Produkt- und Dienstleistungsportfolio weiterhin ausgebaut werden.

Der Geschäftsbereich „Fertigung“ konnte, wie in den Vorjahren, die komplette Fertigungstiefe, begonnen mit der Bestückungslinie für Leiterplatten bis hin zum elektromechanischen Zusammenbau samt entsprechender Luft-/Raumfahrttests, ausschöpfen. Wiederum konnten wesentliche Beiträge für die deutsche Wertschöpfung in den Programmen des Kampffjets Eurofighter und des NATO-Helikopters NH90 erzielt werden.

In der zivilen Fahrzeugintegration lag der Schwerpunkt weiterhin auf der Teilnahme an bundesweiten Ausschreibungen und auf dem Exportgeschäft. Es wurden erhebliche

Stückzahlen von Sonderfahrzeugen für die Bundespolizei fertiggestellt. Zudem konnten, im Auftrag von Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS), mehrere Funkgeräte und Komponenten in Einsatzfahrzeugen erfolgreich installiert werden.

In der militärischen Fahrzeugintegration konnten im Geschäftsjahr 2022 insbesondere die Projekte „Regeneration KWS-RMB“ und „EloGm Kommando“ abgeschlossen werden. Beide Systeme sind bereits wieder im Einsatz und werden von der deutschen Bundeswehr für die Elektronische Kampfführung (EloKa) eingesetzt.

Im Bereich Radar/EloKa Test, Trainings- und Validierungssysteme konnte das hauseigene Produktportfolio im Rahmen von nationalen und internationalen Projekten weiterentwickelt werden. Im langjährigen Großprojekt „NATO JEWCS“ wurde weiterhin an der Spezifikations- und Konzeptionsphase gearbeitet. Hierbei handelt es sich um ein NATO-Programm, das sich mit der Lieferung einer EloKa Test- und Schulungsanlage für see-, land- und luftgestützte Anwendungen befasst.

Die Gesamtleistung ist somit gut über die Geschäftsfelder verteilt und bedient unterschiedliche Kunden in den Bereichen der öffentlichen Sicherheit und Verteidigung. Die diversifizierte Streuung ist auch im Auftragsbuch erkennbar, welches zum 31. Dezember 2022 bei knapp 48 Millionen Euro liegt.

Das Jahr 2022 war wiederum von Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19 Pandemie geprägt. Dank des hohen Auftragsbuchs und der Möglichkeiten zum „mobilen Arbeiten“, haben diese Maßnahmen den Geschäftsverlauf 2022 nicht in nennenswerter Weise beeinträchtigt. Somit konnte das operative Ergebnis dem Trend der letzten Jahre folgen und ist, wie in den Vorjahren, weiterhin positiv trotz des hohen Bestandsaufbaus an unfertigen Erzeugnissen (maßgeblich vom langjährigen Großprojekt „NATO JEWCS“ geprägt). Das Jahresergebnis beläuft sich auf einen Gewinn in Höhe von TEUR 145.

Insgesamt ist die Geschäftsführung mit dem Verlauf des Geschäftsjahres 2022 zufrieden. Das budgetierte Jahresergebnis von TEUR 100 konnte leicht verbessert sowie die strategischen Ziele vollumfänglich erreicht werden. Zudem konnte der Bau des neuen Gebäudes für die militärische Instandsetzung fristgerecht abgeschlossen und der Umzug bereits durchgeführt werden.

### **Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

Der Jahresumsatz liegt ähnlich wie im Vorjahr (EUR 18,2 Mio.) bei EUR 18,4 Mio.

Der Jahresüberschuss beträgt TEUR 145 und liegt somit über dem ursprünglich budgetierten Ergebnis für 2022 (TEUR 100). Die Umsatzrendite beträgt aufgrund der hohen Bestandsveränderungen 0,79 % (Vj. 0,89 %). Die Eigenkapitalrendite beträgt 4,2 % (Vj. 4,9 %).

Das Umlaufvermögen mit EUR 17,9 Mio. hat sich gegenüber dem Vorjahr (EUR 19,4 Mio.) um knapp EUR 1,5 Mio. reduziert. Während sich die halbfertigen Erzeugnisse um EUR 5,9 Mio. und die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um EUR 2,7 Mio. erhöht haben, reduzierten sich der Warenbestand (-EUR 0,8 Mio.) sowie die Forderungen gegen verbundene Unternehmen (-EUR 1,3 Mio.) gegenüber dem Vorjahr und es wurden mehr der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen offen von den Vorräten abgesetzt (EUR 8,2 Mio.), was zu einer entsprechenden Verminderung des Vorratsvermögens geführt hat .

Das Eigenkapital hat sich durch das Jahresergebnis auf insgesamt EUR 3,5 Mio. leicht erhöht (Vj. EUR 3,4 Mio.).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (EUR 6,2 Mio.; Vj. EUR 5,2 Mio.) und gegenüber der Muttergesellschaft (EUR 3,0 Mio; Vj. EUR 2,0 Mio.) haben sich erhöht. Diese Erhöhung liegt zum größten Teil an dem bis 31. Dezember 2022 in Anspruch genommen Kredit für die Errichtung des neuen Gebäudes sowie der Finanzierung der kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Nach der Ausübung des Wahlrechts nach § 268 Abs. 5 Satz 2 HGB zur Umgliederung der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen liegen diese bei EUR 4,8 Mio. (Vj. EUR 8,8 Mio.). Die Verminderung ist im Wesentlichen dadurch bedingt, dass zwar weitere Anzahlungen für das Projekt NATO JEWCS angefordert werden konnten, gegenläufig aber auch eine wesentlich höhere offene Absetzung von den Vorräten als im Vorjahr vorgenommen werden konnte.

Das Ergebnis nach Steuern beträgt TEUR 163 (Vj. TEUR 170).

Der Cash-Flow in der vereinfachten Definition als Summe aus Gewinn zuzüglich Abschreibungen auf das Anlagevermögen beträgt EUR 0,7 Mio. (Vj. EUR 0,8 Mio.).

Die Eigenkapitalquote hat sich von 14 % im Vorjahr auf 16 % verbessert. Grund hierfür ist maßgeblich die höhere offene Absetzung der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen von den Vorräten und die daraus resultierende Verminderung der Bilanzsumme.

Kreditlinien in Höhe von insgesamt EUR 11,5 Mio. bestehen bei drei Geschäftsbanken (EUR 8,5 Mio.; durch entsprechende Patronatserklärungen der Muttergesellschaft sowie die Bestellung einer Grundschuld abgesichert) sowie der Muttergesellschaft (EUR 3,0 Mio.).

### **Produktentwicklung:**

Die Produktfelder umfassen die Bereiche Öffentliche Sicherheit (Public Security) und Verteidigung (Defense). Der Bereich Verteidigung umfasst militärische Integrationen wie z.B. das KWS-RMB System sowie EloKa Test-, Trainings- und Validierungssysteme wie z.B. das NATO-JEWCS Projekt. Auf Basis der operativen Erfahrungen, die das Unternehmen über die Jahre aufgebaut hat, wurden Integrationsarchitekturen im Bereich der elektronischen Überwachung und Aufklärung konzipiert, die grundlegend für die Entwicklung von neuen Kundensystemen sind. Daraus erwarten wir auch weiterhin Synergieeffekte.

### **Ausblick sowie Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung**

Für das Geschäftsjahr 2023 wird laut dem aktuellen Forecast ein Umsatz von EUR 19,9 Mio. erwartet. Die Gesamtleistung wird von weiteren Bestandsveränderungen insbesondere am Großprojekt „NATO JEWCS“ in Höhe von EUR 4,7 Mio. positiv beeinflusst.

Die ELT hat sich für 2023 weiterhin der Zielsetzung verschrieben, die eingeführten Optimierungen und Anpassungen in den Prozessen, Organisation und Kostenstruktur detailliert zu überwachen und wo notwendig weiter zu modifizieren. Die Ergebniserwartung für das Jahr 2023 liegt weiterhin im positiven Trend, allerdings gedämpft von den Bestandsveränderungen bei TEUR 60.

Zum Zeitpunkt der Lageberichterstellung ist die Gesellschaft weiterhin nicht außerordentlich stark von der Corona-Pandemie betroffen. Das entsprechende Risiko erscheint nicht bestandsgefährdend.

Die Planung des Geschäftsverlaufs 2023 wurde auf Basis folgender Prämissen erstellt:

- Umsätze von knapp EUR 12 Mio. in der Fertigung von elektromechanischen Komponenten für die fliegenden Systeme Eurofighter und NH90;
- Beteiligung am nationalen F&T Vorhaben FCAS (Future Combat Air System);
- Keine Unregelmäßigkeiten im Einkauf von Rohstoffen und Leistungen sowie in der Mitarbeiterstruktur;
- Leicht ansteigender Zinssatz für die Fremdfinanzierung.

Die Geschäftsleitung rechnet mit Umsatzerhöhungen in den kommenden drei bis fünf Jahren als Folgerung der politisch gewollten Aufrüstung der Bundeswehr. Die Erfahrungen und Fähigkeiten, die während des Projektes „EK-Simulator“ und des aktuell laufenden Projektes „NATO JEWCS“ entwickelt wurden, dienen als Referenzen. Der Beitrag von Seiten des Unternehmens zur Befähigung der Bundeswehr zur Elektronischen Kampfführung wird vom Kunden erwünscht und soll weiterhin ausgebaut werden.

Die ELT wird sich auch im Geschäftsjahr 2023 weiterhin für Studien und Forschungsprojekte engagieren und die aus selbst finanzierten Entwicklungen resultierenden Produkte zur Serienreife bringen, um diese potenziellen Endkunden anbieten zu können. Im Bereich der Sicherheitstechnik soll sowohl durch weiterführende Nutzungskonzepte der bestehenden Produkte als auch durch Neuentwicklungen der Marktanteil im nationalen Markt wie auch im Exportmarkt gefestigt werden.

Die ELT versteht sich im Großprojekt „NATO JEWCS“ als Systemintegrator. Folglich liegen die derzeitig erkennbaren Risiken – trotz der laut aktueller Planung ausreichenden Kreditlinien und finanziellen Sicherheiten seitens der Muttergesellschaft – weiterhin in der Liquidität des Unternehmens aufgrund der hohen Bestände und Materialquoten in der Realisierung der künftigen Umsätze. Um dem Risiko einer Liquiditätslücke entgegenzuwirken werden weiterhin die Patronatserklärungen der Elettronica S.p.A. als Sicherheit für die gewährten Kreditlinien gegenüber den Kreditinstituten aufrechterhalten.

Die bisher erreichte Projektabwicklung (Zeit, Qualität, Kosten) wird weiter optimiert und transparenter gestaltet werden.

Meckenheim, 16. Juni 2023

Dr. Marcello Mariucci

Geschäftsführer

## Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



# UNTERNEHMENSREGISTER

Die zentrale Plattform für die Zugänglichmachung von Unternehmensdaten

## Auftragsbestätigung

Ihre Unterlagen sind bei uns zur weiteren Bearbeitung eingegangen.

### Datensicherheit



Der QR-Code dient der Sicherheit Ihrer Angaben. Er enthält die wesentlichen Eckdaten Ihres Auftrags sowie Datum und Uhrzeit der Auftragserteilung. Der QR-Code erscheint auch auf dem Ausdruck dieser Seite. Bitte beachten Sie: Dieser QR-Code ist verschlüsselt und kann nicht mit Standard-QR-Code-Lesegeräten/Apps decodiert werden.

### Bearbeitungshinweis

Bilanzsumme:

Umsatzerlöse:

Anzahl der Mitarbeiter:

Bemerkung:

#### Aktuell

keine Angabe

keine Angabe

keine Angabe

keine

#### Vorjahr

keine Angabe

keine Angabe

keine Angabe

### Ihre Angaben

Kundennummer:

2404508814

Auftragsnummer:

**231222086360**

Datum der Übermittlung:

27.12.2023

Uhrzeit:

12:37:21

Zahlungspflichtig:

ja

Veröffentlicht für:

Elektronica Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Registergericht:

Bonn

Registerart:

Handelsregister Abteilung B (HRB)

Registernummer:

10136

Sitz:

Meckenheim

E-Mail-Benachrichtigung:

Sie werden per E-Mail an die unter „Meine Daten -> Stammdaten“ gespeicherte E-Mail-Adresse benachrichtigt, wenn die Veröffentlichung erfolgt ist.

PDF-Auftragsbestätigung:

Sie erhalten per E-Mail eine PDF-Auftragsbestätigung an die

unter „Meine Daten -> Stammdaten“ gespeicherte E-Mail-Adresse.

## Ansprechpartner:

Vorname: ANGELA  
Nachname: BILLICH  
Telefon: +49 2225 880674  
E-Mail: Buchhaltung@elettronica.de  
Status der Identifizierung: Identifiziert

## Veröffentlichungsbereich

Sie veröffentlichen in folgendem Bereich:

**Rechnungslegung/Finanzberichte**  
Jahresabschlüsse

## Art des Auftrags

Sie reichen im Unternehmensregister ein:

Eine neue Veröffentlichung

## Weitere Informationen zu Ihrer Veröffentlichung

Typ des Abschlusses: Jahresabschluss  
Zeitspanne, den Ihr Abschluss umfasst: von: 01.01.2022  
bis: 31.12.2022  
Bilanzierungsstandard Ihres Jahresabschlusses: HGB

## Informationen zu Ihrem Unternehmen

Ihre Gesellschaftsart: keine spezielle Gesellschaftsart

## Angaben zu Unternehmen, die befreit werden sollen

Es sind keine Angaben zu einem Tochterunternehmen erforderlich.

## Übermittlung

Dateiname	Größe	Datum	Uhrzeit
00_Elettronica GmbH_JAP	61197	27.12.2023	12:28:56
TE_31.12.22_TB_22-007105.rtf			
02_Elettronica GmbH_JAP_31.12.22_BIL_22-	24576	27.12.2023	12:29:58
01_Elettronica GmbH_JAP_31.12.22_BV_22-	164067	27.12.2023	12:30:16
03_Elettronica GmbH_JAP_31.12.22_GUV_22-	26112	27.12.2023	12:31:31
04_Elettronica GmbH_JAP_31.12.22_AH_22-	338814	27.12.2023	12:31:43
04a_Elettronica GmbH_JAP_31.12.22_AS_22-	22528	27.12.2023	12:31:55
05_Elettronica GmbH_JAP_31.12.22_LB_22-	161750	27.12.2023	12:32:08
06 Disclaimer_gesondAbschluss 2017.rtf	99963	27.12.2023	12:32:20

Unter "Meine Daten" im Bereich "Aufträge & Abrufe" können Sie sich noch bis zu 4 Wochen nach Veröffentlichung Ihres Auftrages die übermittelten Dateien ansehen.

Sprache des/der Dokuments/Dokumente

Deutsch

## Übermittelte Übersetzung des Jahresabschlusses

Dateiname	Sprache	Größe	Datum	Uhrzeit
keine Datei geladen				

Unter "Meine Daten" im Bereich "Aufträge & Abrufe" können Sie sich noch bis zu 4 Wochen nach Veröffentlichung Ihres Auftrages die übermittelten Dateien ansehen.

## Termin

Termin der Veröffentlichung:

Den Fortschritt der Bearbeitung Ihrer eingereichten Unterlagen können Sie unter „Meine Daten“ im Bereich „Aufträge & Abrufe“ ersehen.

## Rechnungsdaten

Nach Veröffentlichung Ihres Auftrages wird Ihnen für den Zeitraum von 2 Jahren ein PDF-Beleg unter „Meine Daten“ im Bereich „Aufträge & Abrufe“ zur Verfügung gestellt.

	Rechnung ausgestellt auf:	Rechnung an:
Name der Firma/Institution:	Elettronica GmbH	Elettronica Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Abteilung/Referat:	keine Angabe	keine Angabe
Ihr Zeichen:	keine Angabe	
Anrede:	Frau	Frau
Titel:	keine Angabe	keine Angabe
Vorname:	Angela	ANGELA
Nachname:	Billich	BILLICH
Straße + Hausnummer / Postfach:	Am Hambuch 10	Am Hambuch 10
PLZ:	53340	53340
Ort:	Meckenheim	Meckenheim
Land:	Deutschland	Deutschland
USt-IdNr.	DE123370201	keine Angabe
Telefon:	02225880674	+49 2225 880674
Mobilfunk:	keine Angabe	keine Angabe
Faxnummer:	keine Angabe	keine Angabe
E-Mail:	A.Billich@elettronica.de	A.Billich@elettronica.de